

Gültig ab Montag, 07.06.2021, bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Öffnungsstufe 2 nach Corona-VO des Landes Baden-Württemberg und entsprechender Verkündung durch das Landratsamt Emmendingen:

1. Es ist dem 1. Vorsitzenden oder ersatzweise dem 2. Vorsitzenden vor Beginn eines Gruppentrainings mit mehr als 2 Teilnehmern eine verantwortliche Person zu benennen.

2. Beim Gruppentraining dürfen nur Vereinsmitglieder des RVC Reute teilnehmen. Die Gruppengröße ist auf max. 20 Personen begrenzt.

~~3. Bei allen Trainingsveranstaltungen sind zwei Altersgruppen von U14 und Ü14 zu bilden, die sich vor, während und nach der Trainingseinheit nicht durchmischen.~~

3. Teilnehmen darf nur derjenige, der sich gesund fühlt und keinen nachweislichen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage hatte.

4. Weitere Voraussetzung zur Teilnahme an einer Trainingsveranstaltung (wenn nach Corona-VO erforderlich) ist bei einem Alter **ab 6 Jahren** ein tagesaktueller, negativer Corona-Test (selbstdurchgeführte Schnelltests **unter Aufsicht nicht älter als 24 h** oder bei Schüler*innen mit Bestätigung der Schule nicht älter als 60 h sind möglich), ein vollständiger Impfschutz bzw. die vollständige Genesung nach einer Corona-Infektion. Die Teilnehmer haben vor Teilnahme bei der verantwortlichen Person eine einmalige, schriftliche oder digitale Selbsterklärung abzugeben, die vorgeannten Voraussetzungen zu erfüllen.

5. Die verantwortliche Person informiert alle Teilnehmer vor Beginn des Gruppentrainings über die hier genannten Regeln. Diese sind auch auf der Website www.rvc-reute.de veröffentlicht. Er hat für jedes Gruppentraining folgendes zu dokumentieren:

- Beginn und Ende mit Ort und Uhrzeit,
- die Teilnehmer mit Namen und Telefonnummer
- besondere Vorkommnisse (wie Stürze o.ä.)

Die Dokumentation ist min. 14 Tage aufzubewahren und wird nur mit Freigabe des 1. Vorsitzenden oder ersatzweise des 2. Vorsitzenden an Dritte weitergegeben. Danach werden die Daten von der verantwortlichen Person gelöscht. Die Dokumentation kann schriftlich oder digital erfolgen.

6. Während der Trainingseinheit gilt der sonst einzuhaltende Mindestabstand von 1,50 m nicht. Direkter Körperkontakt sollte aber so weit wie möglich vermieden werden.

7. Husten und Niesen muss in die Armbeuge, Ausspucken o.ä. darf nur am Ende und mit entsprechendem Abstand von der Gruppe erfolgen. Es dürfen keine Trinkflaschen und Verpflegung gemeinsam benutzt und untereinander getauscht werden.

8. Alle Teilnehmer stimmen mit ihrer Beteiligung am Gruppentraining den hier genannten Regeln zu. Diese gelten, insofern diese der jeweils gültigen Fassung der CoronaVO und CoronaVO Sport von Baden-Württemberg, den Vorgaben und Empfehlungen des örtlichen Gesundheitsamtes, des Badischen Radsportverbandes sowie des Bund Deutscher Radfahrer nicht widersprechen.

gez.Frank Ludin, 1. Vorsitzender

Ich stimme der o.g. Sportordnung zu:

.....
Vor- und Zuname

.....
Datum u. Unterschrift